

- ***Kapitel A:***  
Allgemeine Informationen zur Landesbank
- ***Kapitel B:***  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***  
entfällt
- ***Kapitel E:***  
Sonstiges

Die Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Landesbank .....	4
I. Name und Anschrift der Landesbank .....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III. Eintragung im Handelsregister .....	4
IV. Vertragssprache .....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....	7
I. Girokonten .....	7
1. Preismodelle für Privatkonten .....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) .....	9
5. Rechnungsabschluss .....	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	9
7. Kontowecker .....	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	10
1. Überweisungen .....	11
2. Lastschriften .....	23
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	27
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	37
5. Online-Banking und Electronic Banking .....	37
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	43
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Landesbank .....	44
III. Scheckverkehr .....	45
1. Allgemein .....	45
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	46
3. Punkt entfällt .....	46
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....	47
I. Sparkonto .....	47

1. Kennwortvereinbarung .....	47
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	47
3. Verzinsung .....	47
4. Zusendung Sparkassenbuch .....	47
5. Sonstige Leistungen .....	47
II. Wertpapiere .....	47
1. Depotleistungen .....	47
2. Effektive Stücke .....	48
3. Transaktionsleistungen .....	48
4. Ersatz von Aufwendungen .....	49
D. Punkt entfällt .....	49
E. Sonstiges .....	50
I. Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden .....	50
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen: .....	50
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	50

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## A. Allgemeine Informationen zur Landesbank

### I. Name und Anschrift der Landesbank

#### Landesbank Saar

Öffentlich-rechtliche Bank und Pfandbriefanstalt  
Ursulinenstraße 2  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/383-01  
Telefax: 0681/383-1200  
E-Mail: [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
[www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Staatsaufsicht:  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes,  
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken,  
[www.saarland.de/ministerium\\_wirtschaft\\_arbeit\\_energie\\_verkehr.htm](http://www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_arbeit_energie_verkehr.htm)

Für die Versicherungsvermittlung zuständige Aufsichtsbehörde:  
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Haus der Wirtschaft,  
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de)

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken HRA 8589

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
2. der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucherdarlehen)
3. der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Zahlungsdienste),
4. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 oder
5. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009.

kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank  
Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank besteht für den Kunden zudem die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. anzurufen.

Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB)  
Kundenbeschwerdestelle  
Postfach 110272  
10832 Berlin

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter  
[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Beträge und Preise in €

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	Privat kompakt	Basiskonto
Monatlicher Grundpreis:	5,00	4,00
Ausgabe von zwei BankCards (Debitkarten)	entfällt	✓
Ausgabe einer Mastercard Standard oder VISA-Card Standard (Kreditkarten)	✓	
beleglose Buchungsvorgänge einschließlich Online-Banking Transaktionen (SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften)	✓	✓
Einrichtung, Änderung, Aussetzung von Daueraufträgen	✓	✓
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse zu Gunsten/zu Lasten des eigenen Privatgirokontos	✓	✓
Verfügungen mit BankCard (Debitkarte) an inländischen Geldautomaten	✓	✓
Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.		
Teilnahme am Online-Banking inklusive Echtzeit-Überweisungen	✓	✓
Auszüge am Kontoauszugsdrucker	✓	✓
kostenpflichtig:		
Beleghafte Einreichungen (Überweisungen, SEPA-Überweisungen, Schecks)	2,00 pro Posten	
– Einzeleinreichung	2,00 erster Posten; ab dem	
– Sammeleinreichung von Schecks	2. Posten: 1,00	
	Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Beträge und Preise in €

2. **Preismodelle für Geschäftskonten**  
(Verwendung: für den SEPA-Zahlungsverkehr)

	Global Business Basic	Global Business Plus	Global Business Professional
<b>Grundpreis (pro Monat)</b>	10,00	20,00	40,00
<b>Basisleistungen</b>			
Kontoführung incl. Rechnungsabschluss	✓	✓	✓
Signierter elektronischer Kontoauszug (per EBICS, PIN/TAN)	✓	✓	✓
Elektronischer Tagesauszug (Formate: MT940, camt.053)	✓	✓	✓
Elektronische Avise (Formate: MT942, camt.052)	✓	✓	✓
Kontoauszug (per SB-Terminal)	✓	✓	✓
Kontoauszug (Tages-, Monatsauszug)	Porto	Porto	Porto
<b>Zahlungsdienstleistungen – digital</b>			
Digitale Zahlungsaufträge (Online-SEPA-Überweisungen/-Lastschriften)	0,20	0,12	0,05
Digitale Zahlungsaufträge über Dienstleister	0,20	0,12	0,05
Sonstige digitale Buchungsposten <sup>1</sup>	0,20	0,12	0,05
Echtzeitüberweisungen	0,00	0,00	0,00
Digitale Eilüberweisungen	5,00	5,00	5,00
Digitale Zahlungsaufträge (mit Begleitzettel) je Datei (Überweisungen/-Lastschriften) zusätzlich je Einzelposten	10,00	10,00	10,00
	0,20	0,12	0,05
<b>Zahlungsdienstleistungen – beleghaft</b>			
Beleghafte Überweisungen	10,00	10,00	10,00
Überweisungen per Fax	50,00	50,00	50,00
Scheckeinreichung zur Gutschrift (pro Einreichung)	10,00	10,00	10,00
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.			
3. <b>Preismodelle für Fremdwährungskonten</b>			
Monatlicher Basispreis			0,00
Entgeltberechnung gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E.			

<sup>1</sup> Sonstige digitale Buchungen sind z.B. Gutschriften einer SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb EU-EWR-Staaten, Belastungen einer SEPA-Lastschrift, Buchungen zu Scheckeinlösungen

Beträge und Preise in €

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug
  - bei Postversand
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten nicht möglich

Portokosten nicht möglich

Portokosten nicht möglich

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je Vorgang  
je Vorgang

Portokosten nicht möglich

Die Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Postversand von Rechnungsabschlüssen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten nicht möglich

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen, dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## 7. Kontowecker

Beträge und Preise in €

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.  
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigungen für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - SMS                                      | keine gesonderte Berechnung |
| - E-Mail                                   | keine gesonderte Berechnung |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | keine gesonderte Berechnung |

Benachrichtigungen über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - SMS                                      | keine gesonderte Berechnung |
| - E-Mail                                   | keine gesonderte Berechnung |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | keine gesonderte Berechnung |

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

keine gesonderte Berechnung

- fällige Sparraten

keine gesonderte Berechnung

- Schließfachmietpreis

keine gesonderte Berechnung

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit.  
Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Beträge und Preise in €

## 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### Wertstellung

Überweisungsausgänge

Buchungstag bei der SaarLB

Überweisungseingänge

Wertstellungstag der Einreicherstelle

#### a) Ausführungsfristen

Die Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

#### - Überweisungen in EURO

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>5</sup>

max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>6</sup>

max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag

max. 20 Sekunden<sup>7</sup>

#### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>8</sup>

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>9</sup>

max. 4 Geschäftstage

<sup>3</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Überweisung per Vordruck, per Faxauftrag (Faxaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich), oder Sammeldatei mit Begleitzettel.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Paymens akzeptiert und der Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Überweisung per Vordruck, per Faxauftrag (Faxaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich), oder Sammeldatei mit Begleitzettel.

Beträge und Preise in €

b) *Entgelte für die Ausführung von Überweisungen*

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**ba) Überweisungen in der Kontowährung**

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>10</sup>:

---

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gültig ab 1. Januar 2025

**saar** LB

Beträge und Preise in €

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
Überweisung mit IBAN in € innerhalb der Landesbank (SEPA-Überweisung)	beleghaft <sup>11</sup>  Privatkunden*: 2,00 Geschäfts-kunden: 10,00 / per Fax 50,00	beleglos <sup>12</sup>  Privatkunden: enthalten* Geschäftskunden**: 0,20/0,12/0,05	per Dauer-auftrag  Geschäfts-kunden 5,00	per Eilüber-weisung  Geschäfts-kunden 5,00	per EBICS-CCU-Auftrag  Geschäfts-kunden 5,00	Privatkunden*: 2,00 Geschäftskunden: 10,00
Überweisung mit IBAN in € an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkunden*: 2,00 Geschäfts-kunden: 10,00 / per Fax 50,00	Privatkunden: enthalten*  Geschäftskunden**: 0,20/0,12/0,05	Geschäfts-kunden 5,00	Geschäfts-kunden 5,00	Geschäfts-kunden 5,00	Privatkunden*: 2,00 Geschäftskunden: 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kleinbeträge bis 500,00 € - 7,50 Zahlungen bis 5.000,00 € - 10,00 Zahlungen bis 12.500,00 € - 1,5 % mind. 12,50 Zahlungen ab 12.500,01 € - 1,5 %			vorgenannte Entgelte zzgl. 10,00		–
Echtzeit-Überweisung		Privat-kunden*: enthalten Geschäfts-kunden**: 0,00/0,00/ 0,00				
KWITT-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	Privat-kunden*: enthalten Geschäfts-kunden**: 0,20/0,12/ 0,05	---	---	---	---

\* Privatkunden: Privatgiro kompakt und Basiskonto (siehe B.I.1.)

\*\* Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (siehe B.I.2.)

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettspaket abgegolten ist (siehe B.I.1. „Preismodelle für Privatkonten“).

<sup>11</sup> Überweisung per Vordruck oder per Faxauftrag. Faxaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich. Eine Einreichung von Faxaufträgen ist nur an Geschäftstagen möglich.

<sup>12</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Beträge und Preise in €

## bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

Entgelt	
unter aa) ausgewiesenes Entgelt zzgl.	
Courtage	0,25 % mind. 1,25

## bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT).

### Höhe der Entgelte<sup>14</sup>

Entgelt	
Kostenpauschale	<p>unter aa) ausgewiesenes Entgelt zzgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 2.000,00 € oder Gegenwert 12,50</li> <li>▪ bis 12.500,00 € oder Gegenwert 17,50</li> <li>▪ bis 50.000,00 € oder Gegenwert 30,00</li> <li>▪ bis 75.000,00 € oder Gegenwert 50,00</li> <li>▪ ab 75.000,01 € oder Gegenwert 60,00</li> </ul>
Courtage	Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.
	0,25 %, mind. 1,25

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Landesbank<sup>15</sup>

- per Postversand	2,00	zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	17,50	nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker	30,00	nicht möglich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00	
	zzgl Fremgebühren	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00	
	zzgl Fremgebühren	

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Beträge und Preise in €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe  
der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00  
zzgl Fremdgebühren

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00  
zzgl Fremdgebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag (europäischer Zahlungsverkehrsraum in €): Einrichtung im per Papier 2,50  
Auftrag des Kunden per Online-Banking 0,50

Eilüberweisung zur Bargelddauszahlung 20,00  
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.  
zzgl Fremdgebühren

Rückrufe von Gesamdateien und von einzelnen Datensätzen 5,00  
zzgl. Fremdgebühren

## 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Landesbank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>16</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Kleinbeträge bis 500,00 € - 2,50 Zahlungen bis 5.000,00 € - 5,00 Zahlungen bis 12.500,00 € - 10,00 Zahlungen ab 12.500,01 € - 1,0 % max. 100,00
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Kleinbeträge bis 500,00 € - 2,50 Zahlungen bis 5.000,00 € - 5,00 Zahlungen bis 12.500,00 € - 10,00 Zahlungen ab 12.500,01 € - 1,0 % max. 100,00
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Beträge und Preise in €

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 %, mindestens 1,25 EUR

\*Privatkunden: Privatgiro kompakt und Basiskonto (siehe B.I.1.)

\*\* Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (s. Ziffer B I.2.)

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt

Beträge und Preise in €

- 1.2. **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>17</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) <sup>18</sup>sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>19</sup>**

## Wertstellung

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten<sup>20</sup> und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>21</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

- ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt
Kleinbeträge bis 500,00 €	7,50
Zahlungen bis 5.000,00 €	10,00
Zahlungen bis 12.500,00 €	1,5 % mind. 12,50
Zahlungen ab 12.500,01 €	1,5 %

<sup>17</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>18</sup> z. B. US-Dollar

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>20</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>21</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Landesbank fristgemäß bestätigt

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

Beträge und Preise in €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>23</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Courage	unter aaa) ausgewiesenes Entgelt zzgl. 0,25 % mind. 1,25

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT).

**Höhe der Entgelte<sup>24</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Kostenpauschale	<p>Unter aaa) bzw. bbb) ausgewiesenes Entgelt zzgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 2.000,00 € oder Gegenwert 12,50</li> <li>▪ bis 12.500,00 € oder Gegenwert 17,50</li> <li>▪ bis 50.000,00 € oder Gegenwert 30,00</li> <li>▪ bis 75.000,00 € oder Gegenwert 50,00</li> <li>▪ ab 75.000,01 € oder Gegenwert 60,00</li> </ul> <p>Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.</p>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEPT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

Beträge und Preise in €

bbb) Entgelte<sup>25</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR)	1 (DEPT)
SEPA-Drittstaaten <sup>26</sup>	Preise gem. Preismodelle Privatkunden Ziffer B I.1. oder Geschäftskunden Ziffer B I.2.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Kleinbeträge bis 500,00 € - 7,50 Zahlungen bis 5.000,00 € - 10,00 Zahlungen bis 12.500,00 € - 1,5 % mind. 12,50 Zahlungen ab 12.500,01 € - 1,5 %	Zusätzlich zu den neben genannten Entgelten:  bis 2.000,00 € oder Gegenwert - 12,50  bis 12.500,00 € oder Gegenwert - 17,50  bis 50.000,00 € oder Gegenwert - 30,00  bis 75.000,00 € oder Gegenwert - 50,00  ab 75.000,01 € oder Gegenwert - 60,00  Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen	5,00 20,00	innerhalb der EWR-Staaten außerhalb der EWR-Staaten

## Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Zusätzl. Entgelt (Courtage)
0 (SHAR)	0,25 % mind. 1,25
1 (DEPT)	0,25 % mind. 1,25

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Landesbank<sup>27</sup>

- per Postversand 2,00 zzgl. Porto

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per elektronischem Postfach	Beträge und Preise in €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich
<b>Grenzüberschreitende Kontoüberträge:</b>	
Aus- und Eingänge (einschließlich Konzernüberträge) – alle Länder mit Gebührenteilung (SHAR)	nach Vereinbarung
<b>Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist</b>	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	zzgl. Fremdgebühren 20,00 zzgl. Fremdgebühren
<b>Rückrufe von Gesamtdateien und von einzelnen Datensätzen</b>	5,00
	zzgl. Fremdgebühren
<b>Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden</b>	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	zzgl. Fremdgebühren
<b>Daueraufträge (in Fremdwährungen):</b>	
Einrichtung im Auftrag des Kunden	Kleinbeträge bis 500,00 € - 7,50
	Zahlungen bis 5.000,00 € - 10,00
	Zahlungen bis 12.500,00 € - 1,5 %o mind. 12,50
	Zahlungen ab 12.500,01 € - 1,5 %o
<b>Ausführungsbestätigung für Auslandsaufträge</b>	10,00

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) *Entgeltpflichtiger*

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Landesbank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEPT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Beträge und Preise in €

b) *Entgelte<sup>28</sup>*

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden oder separat belastet werden.

## Absenderland/Währung

SEPA-Drittstaaten <sup>29</sup>	Preise gem. Preismodelle Privatkunden Ziffer B I.1. oder Geschäftskunden Ziffer B I.2.			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)				
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)				
übrige Länder	Kleinbeträge	bis	500,00 €	- 2,50
	Zahlungen	bis	5.000,00 €	- 5,00
	Zahlungen	bis	12.500,00 €	- 10,00
	Zahlungen	ab	12.500,01 €	- 1,0 %
				max. 100,00

## Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Zusätzl. Entgelt (Courtage)
0	0,25 % mind. 1,25
2	0,25 % mind. 1,25

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>29</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Beträge und Preise in €

## 2. Lastschriften

### 2.1. **Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>30</sup>**

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>31</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in €
SEPA-Lastschrift innerhalb der Landesbank	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>32</sup> durch die Landesbank

- per Postversand	2,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich
Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher	2,50 zzgl. Fremdgebühren

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
---	------

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in €
SEPA-Lastschrift innerhalb der Landesbank	

<sup>30</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Beträge und Preise in €

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten  
Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2):  
0,20 / 0,12 / 0,05

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Landesbank

- per Postversand 2,00 zzgl. Porto nicht möglich
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher

2,50 zzgl. Fremdgebühren

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

## 2.2 . Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>34</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>35</sup>	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Landesbank<sup>36</sup>

- per Postversand 2,00 zzgl. Porto nicht möglich
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher

2,50 zzgl. Fremdgebühren

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>35</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Beträge und Preise in €

## 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) *Entgelte bei Lastschrifteinlösungen*<sup>37</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>38</sup>	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05

### b) *Sonstige Entgelte*

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Landesbank

- per Postversand 2,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher

2,50 zzgl. Fremdgebühren

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

## 2.3. *Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften*

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften<sup>39</sup>

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 (16:00) Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften<sup>40</sup>

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:30 (16:00) Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4. *Lastschrifteinzug*<sup>41</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>39</sup> Werte in Klammern gelten bei Einreichung von Lastschriften an Sparkassen (bei separater Einreichung)

<sup>40</sup> Werte in Klammern gelten bei Einreichung von Lastschriften an Sparkassen (bei separater Einreichung)

<sup>41</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Beträge und Preise in €

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2): 0,20 / 0,12 / 0,05
b)	Sammelauftrag  zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00  Privatkunden (Preismodelle Ziffer I.1): enthalten Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2): 0,20 / 0,12 / 0,05

## 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privatkunden: nicht möglich Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2): 0,20 / 0,12 / 0,05
b)	Sammelauftrag  zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00  Privatkunden: nicht möglich Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2): 0,20 / 0,12 / 0,05

Beträge und Preise in €

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. **Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)**<sup>42</sup>

- a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)<sup>43</sup>

#### für Privatkunden

Ausgabe einer Mastercard /VISA Card (Kreditkarte)

- Hauptkarte	20,00
- Zusatzkarte	15,00
- Kreditkartendoppel (VISA Card + Mastercard)	35,00

Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte	65,00
- Zusatzkarte	45,00

Ausgabe einer Platinum Mastercard (Kreditkarte)

200,00

Bei Überschreiten des Umsatzes im Kartenlaufzeitjahr von 4.000 bei VISA Card / Mastercard Standard / 7.500 bei Mastercard Gold erfolgt eine Rückerstattung des Jahrespreises. Bei der Platinum Mastercard wird bei Überschreiten des Umsatzes im Kartenlaufzeitjahr von 15.000 die Hälfte des Jahrespreises und bei Überschreiten von 25.000 der volle Jahrespreis erstattet.

#### für Geschäftskunden

(Jahrespreise)

BusinessCard (VISA-Kreditkarte)

ohne Versicherungsleistung	30,00
GOLD mit Versicherungspaket PLUS	65,00

Rückerstattungsstaffel VISA BusinessCard:

Rückerstattung vom  
Kartenpreis

Umsatz pro Karte und Jahr

ab 5.000,00	25%
ab 7.000,00	50%
ab 9.000,00	75%
ab 10.000,00	100%

- b) Punkt entfällt

- c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarten) mit Motiv als Picture Card:

#### **nur für VISA BusinessCard (Kreditkarte):**

- Aufbringung des Firmenlogos	Einmalig 350,00 (ohne MwSt.) 416,50 (inkl. MwSt.)
- Gestaltung im Firmendesign (Picture Card)	Einmalig 350,00 (ohne MwSt.) 416,50 (inkl. MwSt.)

<sup>42</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>43</sup> Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplett paketes der Landesbank sind.

Beträge und Preise in €

- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

**nur für VISA BusinessCard:**

MIS-Report

individuell nach Aufwand

- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/VISA Card (Kreditkarten) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/VISA Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder wegen Namensänderung oder bei Vergessen der PIN oder für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/VISA Card

**für Mastercard /VISA Card und VISA BusinessCard**

- ohne Ersatz eines PIN-Briefes 15,00
- mit Ersatz eines PIN-Briefes 20,00

- f) Postversand nicht abgeholt Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)<sup>44</sup>

**für Mastercard /VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten)**

Portokosten

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

pro Abrechnung

**für Mastercard /VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten)**

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten  
nicht möglich

- h) Sperren einer Mastercard/VISA Card und VISA Business Card (Kreditkarten)

5,00

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden; die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

- i) Einsatz der Mastercard/VISA Card und VISA Business Card (Kreditkarten) zum Bezahlen in Euro<sup>45</sup> im EWR<sup>46</sup>

unentgeltlich

<sup>44</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>45</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

Beträge und Preise in €

- j) Einsatz der Mastercard/VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> im EWR<sup>48</sup>

## für Mastercard / VISA Card

-	in EWR-Fremdwährung <sup>49</sup> <sup>50</sup>	1 % vom Umsatz
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>51</sup>	
-	in Drittstaatenwährung <sup>52</sup>	1 % vom Umsatz

## für VISA BusinessCard

-	in EWR-Fremdwährung <sup>53</sup> <sup>54</sup>	Unentgeltlich
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>	
-	in Drittstaatenwährung <sup>56</sup>	Unentgeltlich

<sup>47</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>49</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>51</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>54</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>55</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>56</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Beträge und Preise in €

k)	Einsatz der Mastercard/VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>57</sup> <sup>58</sup> außerhalb des EWR <sup>59</sup>	
	<b>für Mastercard / VISA Card</b>	1 % vom Umsatz
	<b>für VISA BusinessCard</b>	unentgeltlich
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card und VISA BusinessCard (Kreditkarten) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <sup>60</sup>	

15,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Geldautomaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

## 3.2 . **BankCard (Debitkarte)<sup>61</sup>**

### a) Jahrespreise

Ausgabe einer BankCard (Debitkarte)	10,00
-------------------------------------	-------

### b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>62</sup>

BankCard (Debitkarte) je nach Einsatz<sup>63</sup> (Soweit diese Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist):

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte<sup>64</sup>
  - An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500 EUR
  - An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>65</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

2.000,00

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>60</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>61</sup> Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalte eines Kontoführungs-Komplett Paketes der Landesbank sind.

<sup>62</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Landesbank maßgeblich.

<sup>63</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>64</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>65</sup> Das Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

Beträge und Preise in €

▪ Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der SaarLB <sup>66</sup>	10.000,00
---	-----------

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder wegen Namensänderung oder bei Vergessen der PIN oder für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte

- BankCard (Debitkarte)	7,50
- Kundenkarte (ohne Chip)	2,50
- Online-Banking (Chip-TAN) -Karte	15,00

d) Sperren einer BankCard (Debitkarte) und Kundenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die BankCard (Debitkarte)/ Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	5,00
--	------

e) Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>67</sup> im EWR<sup>68</sup> unentgeltlich

f) Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>69</sup> <sup>70</sup> im EWR<sup>71</sup>

- in EWR-Fremdwährung <sup>72</sup> <sup>73</sup>	1% vom Umsatz, mind. 1,00 max.4,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>74</sup>	0% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung <sup>75</sup>	1% vom Umsatz,

<sup>66</sup> Nur mit physischer Karte möglich.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>70</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Beträge und Preise in €

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>76</sup>	mind. 1,00 max. 4,00 0% vom Umsatz
g) Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>77</sup> <sup>78</sup> außerhalb des EWR <sup>79</sup>	1% vom Umsatz, mind. 1,00 max. 4,00
h) Bargeldauszahlung mit der BankCard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte BankCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) <sup>80</sup>	5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen PIN durch den Kunden an Automaten der  
Sparkassen ist unentgeltlich.

<sup>76</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

<sup>79</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>80</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.3 . **Bargeldauszahlung<sup>81</sup>**

#### a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomat</b>
mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	entfällt

#### b) Bargeldauszahlung mit der BankCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>82</sup>)

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomat</b>
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR <sup>83</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>84</sup> erheben:		

▪ Verfügungen im girocard-System in Euro<sup>85</sup>

<sup>81</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>82</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>84</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbeitrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>85</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

		Beträge und Preise in €
▪ Verfügungen im Maestro- oder V Pay-System in Euro <sup>86</sup>	entfällt	3,00
bei ZD im EWR <sup>87</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>88</sup> erheben bei Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro- oder V Pay-System in Euro	entfällt	3,00
bei ZD im EWR <sup>89</sup> in Fremdwährung <sup>90 91</sup> im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	3,00
- in EWR-Fremdwährung <sup>92 93</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>94</sup>	entfällt	3,00 0% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung <sup>95</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>96</sup>	entfällt	3,00 0% vom Umsatz
bei ZD außerhalb des EWR <sup>97</sup> in Fremdwährung <sup>98</sup> im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	4,00

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>87</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>88</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

<sup>89</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>98</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Beträge und Preise in €

c) Bargeldauszahlung mit Master Card/VISA Card Kartenprodukten (Kreditkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>99</sup>)

- mit unserer Mastercard/VISA Card

- in Euro <sup>100</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00	2 % vom Umsatz mind. 5,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>101 102</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>103</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz
- Drittstaatenwährung <sup>104</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>105</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>106 107</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>108</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 1% vom Umsatz

<sup>99</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>100</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>101</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>102</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>103</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>104</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>105</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>106</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>107</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>108</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Beträge und Preise in €

- VISA BusinessCard (Kreditkarten)

- in Euro <sup>109</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00	2 % vom Umsatz mind. 5,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>110 111</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>112</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz
- Drittstaatenwährung <sup>113</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>114</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>115 116</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>117</sup>	3 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz	2 % vom Umsatz mind. 5,00 0% vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

## Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR <sup>118</sup> in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>119</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

<sup>109</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>110</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>111</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>112</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>113</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>114</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>115</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>116</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>117</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

<sup>119</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Beträge und Preise in €

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>120</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	enthalten
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	enthalten

### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II. 3. 4. erfasst sind	Nicht relevant
---	----------------

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Erstmalige Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	-,--
---	------	------

Änderungsservice:

- Zusätzliche Teilnehmer und Konten 15,00
- Entsperrung von Teilnehmern und Konten (pro Konto/pro Teilnehmer) 15,00

Bereitstellung chip Tan-Generator	25,00 (zzgl. MwSt)
-----------------------------------	--------------------

Bereitstellung Kontoinformationen über Online-Banking (Elektronische Kontoauszüge)	Privatkunden (Preismodell Ziffer B I.1): enthalten
--	---

Geschäftskunden (Preismodell B I.2): enthalten
---

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Ersteinrichtung: Kunden ID -,--
- Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID (pro EBICS-ID) 50,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID und Konten -,--

Änderungsservice:

- Zusätzliche Teilnehmer und Konten 15,00
- Entsperrung von Teilnehmern und Karten (pro Konten/pro Teilnehmer) 15,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>121</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren enthalten

<sup>120</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>121</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Beträge und Preise in €

▪ Elektronische Avise (camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	enthalten
▪ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 <ul style="list-style-type: none"> <li>a) pro Konto und/oder</li> <li>b) pro bereitgestelltem Umsatz</li> </ul>	enthalten
▪ Elektronischer Kontoauszug im camt.053-Format <ul style="list-style-type: none"> <li>a) pro Konto und/oder</li> <li>b) pro bereitgestelltem Umsatz</li> </ul>	enthalten
▪ Umsatzinformation in elektronischen Sammlern im camt.054-Format <ul style="list-style-type: none"> <li>a) pro Konto und/oder</li> <li>b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz</li> </ul>	mtl. 25,00
▪ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro bereitgestelltem Umsatz	enthalten
▪ Elektronischer Kontoauszug im camt.053-Format pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro bereitgestelltem Umsatz	enthalten

5.3.

## Zahlungsdienste über Electronic Banking(PIN/TAN/FinTS)<sup>122</sup>

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>123</sup></li> </ul>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>124</sup></li> </ul>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,00 / 0,00 / 0,00

<sup>122</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>124</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

Beträge und Preise in €

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>125</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>126</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,00 / 0,00 / 0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	---
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>127</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>128</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

<sup>125</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>126</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>127</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>128</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Beträge und Preise in €

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>129</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,00 / 0,00 / 0,00
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>130</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	---
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	---
- Eilüberweisung (Euro-Express)	---
- je Sammelbuchung	---
- je Einzelauftrag	---
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>131</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	

<sup>129</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>130</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>131</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

Beträge und Preise in €

- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>132</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>133</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>134</sup>	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	Geschäftskunden**:
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	---
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>135</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>136</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>137</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>138</sup>	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,00 / 0,00 / 0,00
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	---

<sup>132</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>133</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>134</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>135</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>136</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>137</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>138</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Beträge und Preise in €	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	---
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Privatkunden*: enthalten
- je Sammelbuchung	Geschäftskunden**: 5
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>139</sup>	Privatkunden*: enthalten
- je Sammelbuchung	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>140</sup>	Privatkunden*: enthalten
- je Sammelbuchung	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>141</sup>	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>142</sup>	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	Geschäftskunden**: 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

\* Privatkunden: Privatgiro kompakt und Basiskonto (siehe B.I.1.)

\*\* Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (siehe B.I.2.)

## SOFTWARE

Electronic-Banking-Software SFirm	Nettopreis
Lizenz-Nutzungsgebühr: (pro Monat, pro Lizenz)	
<b>SFirm 4.x KOMFORT-ENTERPRISE Edition:</b>	35,00 zzgl. MwSt.
<b>SFirm 4.x PREMIUM-ENTERPRISE Edition:</b>	40,00 zzgl. MwSt.
SFirm-APP Finanzcockpit (pro Monat, pro Endgerät)	5,00 zzgl. MwSt.

Die Preise beinhalten Online-Updates.

<sup>139</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>140</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>141</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>142</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Beträge und Preise in €

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card und Visa BusinessCard (Kreditkarten) und mit der Bank-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>143</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>144</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card und Visa BusinessCard (Kreditkarten) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>145</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Bank-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind unserer Internetseite veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>143</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>144</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>145</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Beträge und Preise in €

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember,
- und den regionalen Feiertagen: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.).

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

### SEPA-Überweisungen

- |   |           |
|---|-----------|
| - per EBICS oder Online Banking (Fin TS, PIN-TAN-Verfahren) | 16:00 Uhr |
| - per Beleg (nur Überweisungen, Schecks)                    | 12:30 Uhr |
| - per Netzbetreiber, z.B. Servicerechenzentren              | 16:00 Uhr |

### Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### SEPA-Lastschriften

siehe unter B. II. 2.3

### Auslandsüberweisungen

(in Europa ohne IBAN und BIC oder außereuropäisch, in € oder Fremdwährung)

- |             |           |
|-------------|-----------|
| - per EBICS | 11:30 Uhr |
| - per Beleg | 11:30 Uhr |

### Inlandseilüberweisungen in €

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| - per EBICS (Auftragsart CCU) | 16:00 Uhr |
| - per Fax <sup>146</sup>      | 16:00 Uhr |

### Auslandseilüberweisungen

(inner- oder außereuropäisch in € oder Fremdwährung)

- |  |           |
|--|-----------|
| - per EBICS in € im SEPA-Raum                    | 16:00 Uhr |
| - in € od. Fremdwährung u./od. außerh. SEPA-Raum | 11:30 Uhr |
| - per Beleg / Fax <sup>147</sup>                 | 11:30 Uhr |

<sup>146</sup> Eine Einreichung von Faxaufträgen ist nur an Geschäftstagen der SaarLB möglich.

<sup>147</sup> Eine Einreichung von Faxaufträgen ist nur an Geschäftstagen der SaarLB möglich.

Beträge und Preise in €

## Auslandsscheckeinreichungen

- zahlbar im Ausland in € oder Fremdwährung
- zahlbar im Inland in Fremdwährung

11:00 Uhr  
11:00 Uhr

## III. Scheckverkehr

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

#### Scheckeinlösung

zahlbar bei eigenem Kreditinstitut	kostenlos
zahlbar bei fremdem Kreditinstitut	0,50 % des Scheckbetrages, mind. 5,00, max. 25,00

#### Scheckeinzug (Inland)

Privatkunden (Preismodell Ziffer B I.1): 1. Posten 2,00, ab dem 2. Posten 1,00  
Geschäftskunden (Preismodell Ziffer B I.2): 10,00 (pro Einreichung)

#### Rückscheckbearbeitung

Rückgabegebühr für unbezahlte Schecks an den Einreicher	1,00 %, mind. 2,50 zzgl. Fremdentgelte
---	---

#### Scheckvordrucke

Scheckvordrucke Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Fremdentgelte Versandporto
---	-------------------------------

#### Bundesbank-Schecks

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 je Scheck
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 je Scheck

#### Wertstellung

##### Scheckeinreichungen „Eingang vorbehalten“

- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute

Buchungstag  
+ 2 Geschäftstage

##### Scheckinkasso

Buchungstag

##### Scheckeinlösung

Valuta Einreicherstelle bzw. Wert  
Buchungstag



Beträge und Preise in €

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	kostenfrei	
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
▪ Bareinzahlung Sparkonto		Einzahlungstag
▪ Barauszahlung Sparkonto		Auszahlungstag
▪ Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
▪ Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. Verzinsung		
Spareinlage mit 12-monatiger Kündigungsfrist	siehe Preisaushang	
4. Zusendung Sparkassenbuch		
Zusendung Kontoauszug/Zwangsausdruck	Portokosten	
5. Sonstige Leistungen		
▪ vorzeitige Auflösung Sparvertrag	10,00	
▪ Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung	¼ vom Habenzinssatz	
▪ Kontosperrre bei Verlustanzeige	10,00	
- Zweitausfertigung eines Sparbuches (ggf. zzgl. Aufgebotskosten)	20,00	

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12. Abrechnung und Belastung jährlich im Voraus	1,49 %	vom Nennwert / Kurswert mindestens 15,00 pro Posten
- Girosammelverwahrung	2,38 %	vom Nennwert / Kurswert mindestens 15,00 pro Posten
- Sonderverwahrung	1,49 %	vom Nennwert / Kurswert mindestens 15,00 pro Posten
- Wertpapierrechnung	100,00	
- Mindestbetrag pro Depot		

Beträge und Preise in €

**- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

- Duplikaterstellung Steuerunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

- Zins- und Saldenbestätigung 10,00

- Anträge zur Erstattung ausländischer Quellensteuer Fremdkosten

**- Depotübertragung**

**- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren** min. 35,00

**2. Effektive Stücke**

Einlieferung / Auslieferung 83,30  
zzgl. Fremdkosten

**3. Transaktionsleistungen**

**- An- und Verkauf von Wertpapieren**

**- Eigene Kosten**

**- Provision**

**- Vertriebsweg: Berater/ Internet/ Telefon**

- Mindestpreis pro Transaktion

Beratungsgeschäft:

25,00

Online Brokerage:

17,50

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen

Beratungsgeschäft

in % vom Kurswert

Online Brokerage

€ 0,00 bis € 5.000,00

1%

0,70 %

€ 5.001,00 bis € 15.000,00

0,90 %

0,63 %

€ 15.001,00 bis € 25.000,00

0,75 %

0,525 %

€ 25.001,00 bis € 35.000,00

0,60 %

0,42 %

€ 35.001,00 bis € 50.000,00

0,50 %

0,35 %

€ 50.001,00 bis € 75.000,00

0,40 %

0,28 %

€ 75.001,00 bis € 100.000,00

0,35 %

0,245 %

Ab € 100.001,00

0,30 %

0,21 %

- Festverzinsliche Wertpapiere

Beratungsgeschäft

% vom Nennwert

Online Brokerage

€ 0,00 bis € 5.000,00

0,50 %

0,35 %

€ 5.001,00 bis € 15.000,00

0,45 %

0,315 %

€ 15.001,00 bis € 25.000,00

0,375 %

0,2625 %

€ 25.001,00 bis € 35.000,00

0,30 %

0,21 %

€ 35.001,00 bis € 50.000,00

0,25 %

0,175 %

€ 50.001,00 bis € 75.000,00

0,20 %

0,14 %

€ 75.001,00 bis € 100.000,00

0,175 %

0,1225 %

Ab € 100.001,00

0,15 %

0,105 %

Investmentfonds über  
Kapitalanlagegesellschaften

zum Ausgabe-/Rücknahmepreis

Umsätze in Emissionen der SaarLB

werden netto  
werden netto abgerechnet

werden abgerechnet

Beträge und Preise in €

Vermögensverwaltung

0,60 % pro Jahr

Die Berechnung erfolgt nachträglich per  
31.12. eines Jahres auf den Durchschnitt des  
Gesamtwertes des Portfolios zu den  
Stichtagen 30.06. und 31.12. des Jahres.

## - Limite

- Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung

kostenfrei

## - Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten  
oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können  
insbesondere beim Handelsplatzentgelt Maklergebühr (Courtage)  
unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise  
gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren  
individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem  
Wertpapierberater erfragen.

## - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der  
Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist  
lagerstellenabhängig.

## - Kapitaltransaktionen

Ausübung von Optionsscheinen

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestpreis

0,50 %  
17,40

Trennung von Optionsscheinen

17,40

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Punkt entfällt

Beträge und Preise in €

### E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### I. Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden<sup>151</sup>

- Ersatz-Steuerbescheinigung, wenn beim Kunden die Urschrift oder die elektronisch übermittelten Daten abhandengekommen oder vernichtet worden sind unentgeltlich

#### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen:

- Telefonate
- Telefaxe
- Fernschreiben
- Fotokopien
- Nachforschungen

Belastung der für die Bank entstandenen Kosten

zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)  
sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

unentgeltlich

innerhalb SEPA-Raum

15,00 für erste Nachforschung, 10,00 für jede weitere bei gleichem Auftrag  
20,00 für erste Nachforschung, 15,00 für jede weitere bei gleichem Auftrag

außerhalb SEPA-Raum

#### III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Belegkopien und Zweitschriftanforderungen

- aus eigener Archivierung:

Anforderung bis 5 Geschäftstage nach Buchung

5,00 je Beleg/Vorgang

Anforderung ab 6 Geschäftstagen nach Buchung

15,00 je Beleg/Vorgang

- aus fremder Archivierung (anderes Kreditinstitut)

5,00 zzgl. Fremdkosten

<sup>151</sup> Die Erstellung der Steuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.